

## Hygienekonzept der Kunst- und Kreativschule (KuK) der Stadt Salzgitter für das Atelier (24,46 m<sup>2</sup>) und den Unterrichtsraum (26,18 m<sup>2</sup>) in der Alten Feuerwache (2. OG) - Stand 25.08.2021

Gestaltung des Unterrichts ab September 2021 unter den Maßnahmen angelehnt an das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Salzgitter (Stand: 30.06.2021) und den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 6.1 (Stand: 16.07.2021).

### **Unterrichtsorganisation und Hygienemaßnahmen**

Gruppenunterricht bis maximal 7 sich im Raum befindenden Personen.

Unterlassen von Körperkontakt. Aushang entsprechender Hinweise.

Mund-Nasen-Bedeckungen (Medizinische Masken oder FFP2-Masken) müssen von den Schülerinnen und Schülern beim Betreten des Gebäudes und in den öffentlichen Bereichen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Auch für die Lehrkräfte ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verbindlich. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr können alternativ auch eine Alltagsmaske tragen.

Die Schülerinnen und Schüler werden zum Unterrichtsbeginn von der Lehrkraft geschlossen als Gruppe vor dem Gebäude abgeholt und dem entsprechend nach Unterrichtsende wieder zum Ausgangspunkt begleitet. Begleitpersonen dürfen das Haus nicht betreten.

Personen mit Erkältungskrankheiten oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht unterrichtet und dürfen das Haus nicht betreten.

Die Sanitärräume dürfen nur einzeln genutzt werden.

Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt. Gegenstände, die ausnahmsweise während des Unterrichts von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).

Reinigungskräfte reinigen täglich die sanitären Anlagen, sowie die Handläufe von Treppengeländern, die Türklingel, die Türgriffe der Eingangstüren sowie die Knöpfe der Aufzüge. Treppenhäuser und Flure werden über den Hausmeisterdienst gelüftet.

Die Räume werden vor dem Unterricht und regelmäßig spätestens nach 45 Minuten gründlich durch Stoßlüftung und Durchzug mehrere Minuten lang gelüftet. Die Räume werden nur mit einem Kurs pro Tag belegt.

Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein. Die Kontaktdaten, sowie die Unterrichtszeiten der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert.

### **Rechtsgrundlage**

Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021.